

Ausfertigung

Amtsgericht Osnabrück

Geschäfts-Nr.:

14 C 636/04 (XXI)

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Verkündet am:

17.01.2005

Strakeljahn, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin/beamter der
Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

des Herrn:

Kläger

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt

Gerichtsfach Nr. 66,

Geschäftszeichen: r

gegen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G., vdd. Vorstand, dvdd.
Vorstandsvors. Gerd Kettler, Koide-Ring 21, 48126 Münster,
Geschäftszeichen: 2041-102.425/4-898

Beklagte

wegen Schadensersatz aus Verkehrsunfall
hat das Amtsgericht Osnabrück im schriftlichen Verfahren gem. § 495 a ZPO mit
Erklärungsfrist bis zum 07.01.2005 durch den Richter am Amtsgericht Both

für Recht erkannt:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Kläger.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dieses Kl./Verf. zugewiesen am
Dem Bekl./Verf. zugewiesen am

18.01.05

17.01.05

Strakeljahn

Von der Darstellung des Tatbestandes wird gem. § 313 a Abs. 1 Satz 1 ZPO abgesehen.

Entscheidungsgründe:

Die Klage ist zulässig, jedoch nicht begründet.

Der Kläger hat gegen den Beklagten keinen Anspruch auf Zahlung weiterer Anwaltsgebühren in Höhe von 100,69 € im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall vom 11.09.2004.

Das Gericht vertritt die Auffassung, dass die Regulierung des streitgegenständlichen Verkehrsunfalls keine durchschnittlich schwierige Sache war. Vielmehr liegt ein einfach gelagerter Auffahrunfall mit von vornherein unstreitiger alleiniger Haftung des Beklagten dem Grunde nach vor. Der Höhe war der Schaden bis auf die Höhe der Pauschale unstreitig und wurde von dem Beklagten in angemessener Zeit reguliert.

Bei dieser Sachlage beträgt die Geschäftsgebühr gem. Nr. 2400 des Vergütungsverzeichnisses zum RVG keinesfalls mehr als vorgerichtlich regulierte 0,9.

Die Klage war deshalb mit den Nebenfolgen aus §§ 91, 708 Nr. 11, 713 ZPO abzuweisen.

Both
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Osnabrück, 17.01.05

als Urkundsbeamtin/Beamter der Geschäftsstelle

